GEMEINDEBLATT

DER GEMEINDE SCHÖNAU A. D. BREND

MIT DEN ORTSTEILEN

SCHÖNAU

BURGWALLBACH

KOLLERTSHOF

2. JAHRGANG • AUSGABE 4 I 2022



FROHE OSTERN



DAS ERWARTET SIE DIESMAL

- Grußwort der Bürgermeisterin
- Aus dem Gemeinderat
- Innerortsentwicklung
- Neues vom Kindergarten
- Kommunion in Schönau
- Kreuzrenovierung

VIEL SPASS BEIM LESEN

GRUSSWORT DER BÜRGERMEISTERIN



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

voller Bestürzung verfolgen wir die Nachrichten zum Ukrainekrieg. Die Menschen flüchten aus dem Kriegsgebiet, darunter vor allem Frauen und Kinder. Eine Welle der Solidarität geht durch die Bevölkerung.

Dabei ist das größte Problem bei der Hilfe die Verständigung. Dolmetscher für Ukrainisch werden gebraucht. Personen mit ukrainischen/russischen Sprachkenntnissen, die dolmetschen möchten, melden sich bitte unter ukrainehilfe@rhoen-grabfeld.de.

Wer Wohnraum zur Verfügung stellen möchte, kann gerne ebenfalls eine E-Mail mit einer Beschreibung der Räumlichkeiten und ggf. Ausstattung an das Landratsamt senden. Die Zuteilung erfolgt hier durch den Landkreis. Wichtig ist darüber hinaus die Erfassung der Kriegsflüchtlinge, um z.B. Sozialleistungen erhalten zu können. Daher eine Bitte an alle, die Flüchtlinge privat aufgenommen haben und sich noch nicht bei der Verwaltung gemeldet haben: Bitte melden Sie sich im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt.

Vielen Dank für die zahlreichen Hilfsangebote. Am besten helfen Sie, wenn Sie die anerkannten Hilfsorganisationen finanziell unterstützen. Die Pfarreiengemeinschaft „Am Kreuzberg Bischofsheim“ und die Kreuzbergallianz unterstützen den Caritasverband Rhön-Grabfeld e.V. Jede Spende kommt an! Die Caritas stellt Ihnen gerne eine Bestätigung über die Geldzuwendung aus, wenn Sie auf dem Überweisungsträger Ihre komplette Adresse nennen.

Spendenkonten des Caritasverbandes für den Landkreis Rhön-Grabfeld e.V.

- IBAN: DE81793530900000001271, BIC: BYLADEM1NES
  Sparkasse Bad Neustadt
- IBAN: DE50790691650000804410, BIC: GENODEF1MLV
  Volksbank Raiffeisenbank Rhön-Grabfeld eG

Alternativ gibt es einen Spendenaufruf für Lebensmittel für die Urkraine von Dekan Krefft. Es geht um haltbare Nahrung: vor allem Buchweizengrütze, Reis, Grieß, Nudeln, Puddingpulver, Fertigsuppen in Dosen oder Beuteln, Suppenpulver, Gemüse in Gläsern oder Dosen, H-Milch, Kaffee zum Aufbrühen, Teebeutel (für Erwachsene und Kinder), Malzkaffee, Kakaopulver, Zucker, Marmelade, Honig, Nutella, Fleisch und Wurst in Gläsern oder Dosen, Tomatensaucen in Gläsern oder Tomatenmark, Brot in Dosen, Dosenobst … alles, was sich gut hält und schnell zubereitet werden kann. Dringend gebraucht wird auch Babynahrung.

Entsprechende Sachspenden können im Gemeindehaus der katholischen Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Bad Neustadt abgegeben werden. Kleidung wird momentan nicht gesammelt. Natürlich freuen sich die Helfer auch immer über eine finanzielle Zuwendung, um dringend benötigte Artikel beschaffen zu können.

- Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt NES
  IBAN: DE92 7935 3090 0000 0194 06, Sparkasse Bad Neustadt
  Stichwort „Hilfe für die Ukraine – Caritas Bistum Lemberg“

Vielen Dank für Ihr Engagement. Ich wünsche Ihnen zum Start in den Frühling viel Energie für die Dinge, die Sie bewegen wollen. Bleiben Sie fit und zuversichtlich.

Herzliche Grüße
Ihre Erste Bürgermeisterin Sonja Rahm

SPRECHSTUNDE DER BÜRGERMEISTERIN

Schönau	Dienstag	17.00 – 18.00 Uhr
Burgwallbach	Donnerstag	17.00 – 17.30 Uhr

Die Sprechstunde findet im örtlichen Gemeindehaus statt.

Mobil	01 71/5 34 25 46
Telefon	0 97 75/92 76
Fax	0 97 75/92 78
E-Mail	buergermeister@schoenau-brend.de

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

GEMEINDE-RAT

Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022
(12 von 13 Mitgliedern des Gemeinderats anwesend)

Vorberatung Haushaltsplan 2022 und Finanzplanung bis 2025

Gemäß Beschluss des Gemeinderates Schönau a. d. Brend vom 20.07.2021 wurden im September 2021 der Haushalt sowie das Konsolidierungskonzept dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Im Januar 2022 erfolgte eine Erinnerung an den Gemeinderat. Im Februar erfolgte nunmehr die öffentliche Vorberatung, im März die Beschlussfassung des Haushalts.

Zum Jahreswechsel 2021/22 beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage rund 200 T€ (Mindestreserve wären rd. 25 T€), die gemeindlichen Schulden belaufen sich auf rd. 3,8 Mio. € (3,2 T€/EW).

Die Finanzlage der Gemeinde ist weiterhin massiv angespannt.

Das Investitionsprogramm wurde als Basis für die Endfassung des Haushaltsplanes 2022 und die Finanzplanung bis 2025 ergänzt bzw. verändert.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Unterlagen entsprechend für die Gemeinderatssitzung im März 2022 zur abschließenden Beschlussfassung über den Haushalt 2022 vorzubereiten.

Fortschreibung, Beschluss und Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts (Vorberatung)

Der Gemeinde Schönau a. d. Brend wurde 2021 Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG in Höhe von 155.000 € (davon 120.000 € zur Schuldentilgung und 35.000 € als Investitionshilfe) bewilligt – auch unter der Auflage, bis spätestens zum 31. März 2022 das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben und umzusetzen sowie zu beschließen.



VPV
Der Vorsorgeberater seit 1827

Stephanie Möhring-Gensler
Bergstraße 32
97659 Schönau
Tel.: 0 97 75 / 8 58 23 38
Stephanie.Moehring@vpv.de



Der VPV Zukunftsplan mit nachhaltigen Fonds

Für Jung und Alt geeignet lässt sich der *VPV Zukunftsplan* individuell an Ihre Lebensplanung anpassen. Er kann zum Beispiel als Kapitalanlage, zur Altersvorsorge oder zum Vermögensaufbau eingesetzt werden. Sie entscheiden zu Beginn selbst, wie sicherheitsorientiert Ihr Vermögen angelegt werden soll oder ob Sie eher renditeorientiert sparen möchten.

Sollte sich Ihre Lebensplanung ändern, so lässt sich der *VPV Zukunftsplan* flexibel anpassen.

Die daneben erforderliche umfassende Prüfung der Durchführung der geplanten Gebührenneukalkulation im Bereich Bestattungswesen sowie der anschließenden Festsetzung möglichst kostendeckender Gebühren wird vom Sachgebiet I/6 der VG bearbeitet; das Prüfungsergebnis ist gleichsam im Haushaltskonsolidierungskonzept darzustellen. Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend beschloss, das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 (auf Basis der Version von 2021) anzupassen. Daneben soll auch die Prüfung des Einsparpotentials bei den Leistungen der BauGe Erwähnung finden.

Erneute Information über die Bay. Gigabitrichtlinie (BayGibitR) und das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens
Beschlussfassung über die auszubauenden Ortsbereiche/Anschlüsse und die Beauftragung der Corwese GmbH mit der technischen Verfahrensbegleitung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. d. Brend beschloss, dass folgende Ortsbereiche/Anschlüsse mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausgebaut werden sollen:

- Innerortsbereich Schönau (ohne Super-Vectoring-Gebiet)
- Burgwallbach
- Kollertshof

Es soll eine Ausschreibung auf Basis des sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodells erfolgen. Die Corwese GmbH wurde zum Angebotspreis i. H. v. 4.712,40 € inkl. USt. mit der technischen Begleitung des Auswahlverfahrens beauftragt.
Die Bürgermeisterin sowie die Stabsstelle Kreisentwicklung des Landkreises Rhön-Grabfeld wurden dazu ermächtigt, das Verfahren bis einschl. zum Auswahlverfahren fortzuführen. Die letztendliche Entscheidung über die Auswahl eines Netzbetreibers und den Abschluss des Ausbauvertrages bleibt dem Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. d. Brend vorbehalten.

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Pflege von Feuerwehrschläuchen und die Bildung eines Schlauchpools zwischen dem Markt Oberelsbach und der Gemeinde Schönau a. d. Brend

Zu dem Ende Dezember 2021 vom Markt Oberelsbach vorgelegten Entwurf einer Zweckvereinbarung für die Nutzung der Schlauchpflegeeinrichtung und die Er-richtung eines Schlauchpools zur Nutzung für die Feuerwehr des Ortsteils Schönau der Gemeinde Schönau a. d. Brend und die Feuerwehren der Ortsteile des Marktes Oberelsbach fanden verschiedene Abstimmungen statt. Beteiligt waren auch die Kommandanten der Feuerwehr Schönau a. d. Brend und Oberelsbach sowie des fachlich Beauftragten der Einrichtung. Die Schlauchpflegeeinrichtung mit Vorhaltung der Schläuche ist im Feuerwehrgerätehaus des Marktes Oberelsbach untergebracht und wurde in Betrieb genommen. Der Entwurf der Zweckvereinbarung mit den Anlagen 1 bis 3 über die Zusammenarbeit ist wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Er regelt im Wesentlichen den Umfang der Zusammenarbeit, die Aufgaben des Marktes Oberelsbach, die Kostenverteilung, die Laufzeit und eine mögliche Kündigung. Die Anlage 1 legt fest wie der Betriebsablauf für die Schlauchreinigung erfolgen soll, die Anlage 2 enthält die Regelungen zum Aufbau und Betrieb des gemeinsamen Schlauchpools und die Anlage 3 die Kostenregelung zu den laufenden Kosten. Nachdem der Standort der Schlauchpflegeeinrichtung mit Schlauchpool sich z. Z. als vorläufig darstellt, wird hierfür kein Mietansatz festgesetzt. Zu den investiven Kosten der Schlauchpflegekompaktanlage hat der Gemeinderat Schönau a. d. Brend am 22.08.2017, TOP 6 beschlossen, dass eine Kostenbeteiligung von 2/7 für die Anlage mit geschätzten Kosten von rd. 67.000 € abzüglich der voraussichtlichen Zuwendung in Höhe von 20.790 €. Der Anteil von 2/7 hat sich aus den beteiligten Feuerwehren des Marktes Oberelsbach (5) und der Gemeinde Schönau a. d. Brend (2) errechnet.
Nachdem für den Ortsteil Burgwallbach der Gemeinde Schönau a. d. Brend zwischenzeitlich eine gleichwertige Lösung für die Schlauchpflege und den Schlauchpool über die NES-Allianz im Feuerwehrhaus Salz gefunden werden konnte, ändert sich der Verteiler für die investiven Kosten für die Gemeinde Schönau a. d. Brend auf 1/6. Die investiven Kosten von 67.000 € erhöhen sich um rd. 5.700 € auf insgesamt 72.500 €, da die Beschaffung eines Scanners notwendig wird, um Schlauchmaterial auch außerhalb des Anlagenbetriebs identifizieren zu können. Die Fördermittel erhöhen sich nicht, da es sich um eine Festbetragsförderung handelt. Die Eigenmittel der Gemeinde Schönau a. d. Brend liegen damit voraussichtlich bei rd. 8.600 €. Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend stimmte der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Pflege von Feuerwehrschläuchen an den Markt Oberelsbach und die Bildung eines Schlauchpools im Rahmen der Schlauchpflege zu. Folgende Änderungen oder Ergänzungen sollen aufgenommen werden:
Bis zum Vorliegen einer Preisliste mit Preisen wird die Gemeinde Schönau a. d. Brend die Investitionsbeteiligung einbehalten und den Preis pro Schlauch wie in Salz (aktuell 10,60 €/Schlauch als Vorauszahlung) entrichten.
Weiterhin stimmte der Gemeinderat der Regelung zur Verteilung der investiven Kosten mit 1/6 für die Gemeinde Schönau a. d. Brend zu. Der Markt Oberelsbach wird auf Grundlage der tatsächlichen Kosten der Schlauchpflegekompaktanlage abzüglich der staatlichen Förderung den Kostenanteil ermitteln und an die Gemeinde berechnen. Die laufenden Kosten ergeben sich aus der Anlage 3 der o. g. Zweckvereinbarung. Sollten vor Ablauf der Mindestlaufzeit der Zweckvereinbarung (§ 7) weitere Gemeinden in die Zweckvereinbarung aufgenommen werden ist eine Neuregelung der Verteilung der investiven Kosten vorzunehmen. Ebenso sind bei Änderungen der Parameter der laufenden Kosten gem. Anlage 3 entsprechende Anpassungen möglich.

Widmung von Trauräumen und Erlass einer Nutzungsvereinbarung: Gasthof „Zur Linde", Kreuzbergstraße 47, 97659 Schönau a. d. Brend

Um an einem Ort eine Trauung abhalten zu können, muss dieser gewidmet werden. Derzeit sind folgende Trauräume/-plätze in der Gemeinde Schönau a. d. Brend für standesamtliche Trauungen gewidmet:

- das Sitzungszimmer und der Bürgersaal im Gemeindehaus Schönau
- der Bürgersaal im Bürgerhaus Burgwallbach
- das Libellenteichgelände in der Krummbachstraße
- das Grundstück „unterm Kreuz" (Fl.-Nr. 3538)

Aufgrund der Anfrage eines Traupaars regt die Erste Bürgermeisterin Sonja Rahm an, den Gasthof „Zur Linde", Kreuzbergstraße 47, 97659 Schönau a. d. Brend für standesamtliche Trauungen widmen zu lassen. Weitere Gasthöfe wollten nicht gewidmet werden. Die Widmung kann nur per Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale erfolgen, sollte aber natürlich mit der Gemeinde abgestimmt sein. Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Gasthof „Zur Linde", Kreuzbergstraße 47, 97659 Schönau a. d. Brend für standesamtliche Trauungen durch die Gemeinschaftsversammlung der VG NES widmen lassen. Erste Bürgermeisterin Sonja Rahm wurde ermächtigt den Nutzungsvertrag mit dem Gasthof „Zur Linde", Kreuzbergstraße 47, 97659 Schönau a. d. Brend zu schließen.



WIR SIND DIE INNENENTWICKLUNGS-LOTSEN/INNEN AUS SCHÖNAU



Sprechen Sie uns an oder vereinbaren Sie gerne einpersönliches Gespräch mit uns!

Kontakt: Sonja Rahm | Telefon: 0 97 75/92 76
Franz-Josef Schmitt | Telefon: 0 97 71/61 60-15

Aufgaben der Lotsen/innen:

- Eigentümeransprache (Steigerung der Verkaufsbereitschaft von Leerständen und Baulücken)
- Botschafter der Innenentwicklung
- Vermittlung von Bauherren, Käufern und Verkäufern an die Allianz oder die Verwaltungen (Förderlotsen)
- Sammeln und Weitergeben von Informationen an die Verwaltungen

Der Innenentwicklungslotse ist kein Immobilienberater, kein Baufachmann und kein Verwaltungsexperte.

ANGEBOTE GEMEINDE/GEMEINDEHAUS

Gemäß Corona-verordnung

- **Vermietung Braustüble Schönau:**
  Anmeldung und Schlüssel: Tel. 0 97 75/92 76
- **Vermietung Bürgerhaus Burgwallbach:**
  Anmeldung: Tel. 0 97 75/92 76
  Schlüssel: Isolde Hohmann, Tel. 0 97 75/2 57
- **Heißmangel:**
  Nach telefonischer Vereinbarung bei:
  Carmen Walter, Tel. 0 97 75/10 81
- **Backhaus:**
  Werktags, Anmeldeblock in der Backstube
- **Schlachthaus:**
  Werktags, Anmeldung und Schlüssel bei der Bürgermeisterin
- **Sprechstunden der Gemeinschaftspraxis Dr. Wünsch/Helm:**
  Montag und Donnerstag ab 8.00 Uhr im Gemeindehaus,
  Donnerstag ist der Arzt da
- **Pfarrbücherei im Gemeindehaus:**
  Öffnung siehe Aushang
- **Krabbelgruppe:**
  Donnerstag, 09.15 Uhr im Gemeindehaus.

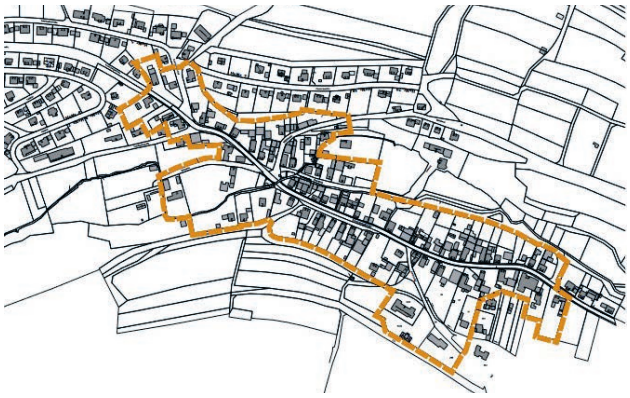
GESTALTUNGSSATZUNG UND KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM BESCHLOSSEN

KURZ ERKLÄRT

Der Gemeinderat hat für die Innenbereiche der Ortsteile Schönau a. d. Brend und Burgwallbach eine Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm beschlossen. Grundstückseigentümer im Umgriff des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung können jetzt Anträge auf eine kommunale Förderung für geplante bauliche Maßnahmen stellen. Dem folgenden Lageplan können die Geltungsbereiche der Gestaltungssatzung entnommen werden. Dieser Geltungsbereich bildet auch das Gebiet des Kommunalen Förderprogramms.



Abgrenzung Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Schönau a. d. Brend
rot: Sanierungsgebiet; gelb: Geltungsbereich Gestaltungssatzung



gelb: Abgrenzung Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Burgwallbach

Wir möchten diesen Artikel nutzen, um unseren Lesern Fragen und Details zu dieser Gestaltungssatzung näher zu erläutern, sowie die richtige Reihenfolge für Beantragung von Beratungsleistungen und möglichen Förderungen aufzuzeigen.
Warum gibt es diese Satzung überhaupt? Ziel ist es, das überlieferte Ortsbild der beiden Ortsteile Schönau a. d. Brend und Burgwallbach zu pflegen und seine Gestaltung positiv zu beeinflussen. Die Gemeinde will dabei bauwilligen Bürgern und Architekten beim Bauen im gewachsenen Umfeld helfen und das jahrhundertelang gewachsene Ortsbild stützen. Veränderungen in Maßstab und Proportion sollen verhindert und Richtlinien für Fassadengestaltung und –gliederung, Materialwahl, Farbgebung und Detailgestaltung dargelegt werden.
Was regelt die Gestaltungssatzung? Sie regelt Dachform, Dachdeckung, Dachdetails und Dachaufbauten (Gauben). Weiterhin beinhaltet sie Informationen zur energetischen Sanierung und Solarenergie . Die Gestaltung von Fassaden, Verkleidung, Putz, Farbgebung, Fassadendetails wird ebenfalls bestimmt. Für die

Ausführungen von baulichen Maßnahmen an Fenster, Vordächer, Eingangsüberdachungen, Balkone, Erker, Loggien, Terrassen sowie Haus- und Hoftüren bzw. Toranlagen gibt es ebenso Regeln wie zu Einfriedungen und die Bepflanzung auch auf privaten Grünflächen und historischen Freiflächen. Die Regelungen aus der Gestaltungssatzung sind Vorgaben für die Gewährung von Fördergeldern für private Vorhaben aus dem Kommunalen Förderprogramm.

Wo findet man die Gestaltungssatzung? Die Gestaltungssatzung mit allen Festlegungen des Förderprogramms sind auf der Homepage der Gemeinde unter dem Menüpunkt „Bauen, Sanieren, Beratung" veröffentlicht. Dort finden Sie auch die Satzung über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Innenbereich Schönau a. d. Brend" und „Innenbereich Burgwallbach" mit Lageplan.

Welche Anträge müssen bei baulichen Veränderungen gestellt werden? Für die Grundstücke im Umgriff der Gestaltungssatzung gilt wie im gesamten Sanierungsgebiet die Anforderung, dass alle öffentlich-rechtlichen Genehmigungen durch den Bauherrn einzuholen sind. Dazu zählt insbesondere, neben der Baugenehmigung, auch die sanierungsrechtliche Genehmigung nach dem Baugesetzbuch.

Gibt es finanzielle Fördermöglichkeiten? Das Kommunale Förderprogramm (Anhang 1 zur Gestaltungssatzung) eröffnet für die dort genannten Maßnahmen eine Fördermöglichkeit durch die Gemeinde. Das Fördervolumen wird jährlich im Haushalt der Gemeinde Schönau a. d. Brend eingeplant und ist deshalb begrenzt. Das Kommunale Förderprogramm enthält einen Förderrahmen von bis zu 30 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 10.000 € je Objekt und kann auch auf mehrere Jahre und mehrere Gebäude/Bauteile auf dem Grundstück verteilt werden. Förderfähig sind die Kosten, die in sach- und fachgerechter Erfüllung der Maßgaben der Gestaltungssatzung entstehen. Bei Ersatzbauten wird jedoch nur der gestalterische Mehraufwand zugrunde gelegt. Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach schriftlicher Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

Welche Reihenfolge muss eingehalten werden, um eine Beratung oder Förderung zu erhalten? Anträge auf Förderung stellen Sie als Grundstückseigentümer bei der Gemeinde Schönau a. d. Brend bzw. der VG vor Beginn der geplanten Maßnahme, auch findet eine Sanierungsberatung statt. Diese Beratung wird von der VG in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer in die Wege geleitet.

An wen kann man sich bei Fragen wenden? Für Ihre Fragen steht Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale zur Verfügung. Erster Ansprechpartner ist Herr Architekt und Stadtplaner Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Schmitt. Sie erreichen ihn unter der Tel.Nr. 09771 6160-15 oder per E-Mail: franz-josef.schmitt@bad-neustadt-vgem.de

Was gibt es sonst noch zu beachten? Gerade zu Beginn dieses neuen Instruments ist es äußerst wichtig, dass eine enge Abstimmung zur Antragstellung und zum Ablauf des Verfahrens zwischen dem privaten Grundstückseigentümer, der Gemeinde und dem Bauamt der VG stattfindet.

Fazit: Die Gemeinde freut sich über das bereits jetzt vorliegende Interesse an baulichen Maßnahmen von privaten Grundstückseigentümern. Durch die gemeinschaftlichen Anstrengungen mit den Anliegern können die Ortskerne der beiden Ortsteile auch für künftige Generationen in seinem erhaltenswertem Ortsbild bewahrt und behutsam weiterentwickelt werden.Das Kommunale Förderprogramm der Gemeinde Schönau a. d. Brend wird im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms durch den Freistaat Bayern gefördert.

LOOK!
Wir sind für Sie da:
Mo 9.00-12.30Uhr u. 14.30-18.00Uhr
Di 9.00-12.30Uhr
Do-Fr 9.00-12.30Uhr u. 14.30-18.00Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Ihr Optiker in Hohenroth

LOOK! Landwehr 15 I 97618 Hohenroth I T: 09771 6889054 I www.optik-look.de

ERNEUTE VORSTANDSWAHL

SCHWIMM-BAD-FREUNDE

Leider hat sich bei der Jahreshauptversammlung der Schwimmbadfreunde am 13. März kein neuer 1. Vorstand gefunden. Deshalb wird am 10. April um 18.30 Uhr im Sportheim noch einmal gewählt. Ohne Vorstand kann der Verein juristisch nicht bestehen, d.h. er müsste aufgelöst und das Schwimmbad geschlossen werden.

Wir brauchen deshalb dringend mehr Unterstützung von jüngeren Mitbürgern, da der „alte Stamm" das Rentenalter erreicht hat, und nach fast 20 Jahren neue Ideen und tatkräftige Hilfe notwendig sind.

Natürlich wird kein Neuer im Stich gelassen, dazu hängt viel zu viel Herzblut und Einsatz am Betrieb des Freibades! Falls Interesse geweckt worden ist... – die Saison für einen Einsatz ist von April bis September begrenzt und auch einem Urlaub steht in dieser Zeit nichts im Wege. Man wird unterstützt und kann sich immer auf die Anderen verlassen! Es wäre schön, wenn am 10. April nicht nur die „alte Vorstandschaft" anwesend wäre!

Für alle Fragen offen sind: Michael Heinrich (Tel. 8179) und Christoph Keßler (Tel. 858947) sowie alle Vorstandsmitglieder!

Außerdem beginnen ab 23. April jeden Samstag ab 09.00 Uhr die Vorbereitungen für den Schwimmbadbetrieb. Auch da freuen wir uns über Unterstützung, alle Helfer sind herzlich willkommen, damit die Badesaison am 21. Mai, wie geplant, starten kann.

Eure Schwimmbadfreunde Schönau e. V.

MIT GROSSEN SCHRITTEN GEHT ES AUF OSTERN ZU...

Hallo liebe Gemeinde,



es ist geplant dieses Jahr wieder das traditionelle Osterklappern zu starten. Das Glockenläuten ersetzen die Kinder durch das Klappern. Sie ziehen mit ihren Klappern durch die Straßen.

Das Eierklappern wird nicht wie gewohnt von Haus zu Haus möglich sein, deshalb werden die Kinder an 6 Stationen anzutreffen sein.

Kirche • Sportplatz • Ahornweg (Kreisel)
Dorfplatz • Bullenstall • Igros

Hier können Sie am Ostersamstag den 16.04.2022 von 14.00 – 14.30 Uhr Ihre Naschsachen für die Kinder abgeben.



VERANSTALTUNGEN IN SCHÖNAU UND BURGWALLBACH/KOLLERTSHOF

APRIL			
SO | 03.04.2022	19.00 Uhr	JHV Jagdgenossen Schönau	Kolpingsaal
FR | 08.04.2022	19.30 Uhr	Frühjahrsversammlung Brieftaubenverein	Gasthaus „Zum Hirschen“
SO | 10.04.2022	18.30 Uhr	Vorstandswahl Schwimmbadfreunde	DJK Sportheim
FR | 15.04.2022	07.00 – 11.00 Uhr	Pokalangeln Sportangelclub	Badesee
MI | 20.04.2022	20.00 Uhr	CSU-und Bürger-stammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
SA | 23.04.2022	10.00 Uhr	Reinigung Bierbänke und -tische anschl. gemütliches Beisammensein	Bürgerhaus
SA | 30.04.2022	18.00 Uhr	Maibaumaufstellen	Dorfplatz
SA | 30.04.2022	18.00 Uhr	Maibaumaufstellen	Dorfmitte

Auf allen Friedhöfen im Landkreis Rhön-Grabfeld
Sprechen Sie mit uns – wir sind jederzeit für Sie da.
Seit drei Generationen – Ihr Partner in schweren Zeiten.
97616 Bad Neustadt / Saale
Tel. 09771 61 77 61
www.bestattungen-bulheller.de
Bulheller BESTATTUNGEN

MÜLLTERMINE UND WERTSTOFFHOF



Graue, blaue und braune Tonne, Gelber Sack
Schönau: Freitag, 01. und 29. April
Burgwallbach: Dienstag, 05. April



Graue und braune Tonne, Gelber Sack
Schönau: Donnerstag. 14. April
Burgwallbach: Mittwoch, 20. April



Problemmüllsammlung Schönau:
Montag, 04.04.2022 15.45 – 16.15 Uhr
Bockwurst am Sportplatz

Wertstoffhof | Am Aspen 1
Abgabezeiten (Wertstoffe, Abfall):

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 02.04 und 30.04	09.00 – 12.00 Uhr

NEUIGKEITEN VON DEN SCHÖNAUER WALD- & WIESENKINDERN

KINDER-GARTEN NEWS

Liebe LeserInnen,
bestimmt hat sich der ein oder andere von Ihnen schon gewundert, dass Sie so lange nichts von uns aus dem Kindergarten gehört haben.
Aber die Ein- und Herrichtung unseres neuen Kindergartens und unser Umzug hatten uns voll in Beschlag genommen.
Nun sind die ersten Wochen in unserem schönen neuen Haus vergangen und wir haben wieder etwas zu erzählen!
Als erstes möchten wir Sie alle daran teilhaben lassen, wie die Augen unserer Kinder geleuchtet haben, als sie den neuen Kindergarten zum ersten Mal betreten haben. Das großzügige Platzangebot war für sie einfach unfassbar! Und die überschwängliche Freude über vier Toiletten, nachdem in unserem Altbau nur eine Toilette für die Regelkinder zur Verfügung stand, war einfach riesengroß! Und natürlich animierten die Toiletten und Waschbecken dazu, diese möglichst oft zu benutzen. Aber für manchen gestaltete sich der Weg auch etwas kompliziert – nämlich dann, wenn in den vielen langen Gängen versehentlich falsch abgebogen und in die falsche Richtung gelaufen wurde.
Ein weiteres Highlight für die Kinder ist der wunderschöne und gut ausgestattete Turnraum mit Matten, Sprossenwand, Balanciermöglichkeiten und einem Fußballtor. Ginge es nach einigen Kindern, würden sie sich am liebsten den ganzen Tag dort aufhalten.
Und auch unsere eigene Küche konnte mit unserem Einzug in Betrieb genommen werden. Seitdem sorgen dort unsere beiden „Küchenfeen“ dafür, dass unsere Kinder dreimal am Tag etwas Leckeres zu essen bekommen. Und zwar in unserem eigens dafür gebauten Bistro! Noch so ein toller neuer Raum, der den Kindern über alles gut gefällt. Hier gibt es z.B. ein Buffet, an welchem sich die Kinder zum Frühstück das nehmen können, worauf sie Hunger haben.
Die gesunde Ernährung hat einen hohen Stellenwert in unserem Kindergarten. Dazu gehört auch zukünftig, dass die Kinder in den Anbau, Pflege und Weiterverarbeitung von Lebensmitteln eingebunden werden. Aber um dies zu realisieren, muss unser Außengelände erst noch angelegt werden. Bis dahin haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die Kinder auf andere Weise an der Besorgung der Lebensmittel teilhaben zu lassen. So gehen seit einiger Zeit immer ein paar Kinder mit einer Betreuerin in unseren „Igros-Markt“ und besorgen hier Brot oder andere Lebensmittel. Spielerisch erfahren die Kinder hierbei, sich richtig im Straßenverkehr zu verhalten, Einkaufswünsche zu äußern und was es heißt, die gekaufte Ware zu bezahlen und nach Hause zu tragen.
Es ist in den vergangenen Wochen also ziemlich viel geschehen. Und eine äußerst spannende Zeit liegt vor uns, an der wir Sie Alle – wenn Sie mögen – auf diese Weise teilhaben lassen möchten.
Bis dahin: ganz herzliche Grüße aus dem Kindergarten.

Ihre Ursula Seibert



RAMADAMA 2022 AM 19./20.MÄRZ IN SCHÖNAU

WENIGER UNRAT 2022

Aufgrund des großartigen Erfolgs der Aktion „Ramadama-Tag im Jahr 2021 wurde auch in diesem Jahr mit sehr guter Vorarbeit von Matilda Friedel und Christine Zirkelbach der Ramadama am 19. und 20. März umgesetzt.

Eine Vielzahl von Kindern aller Altersstufen war aktiv in der Schönauer Flur unterwegs und hat Unrat gesammelt. Offensichtlich hatte die Aktion im vergangenen Jahr einen bleibenden Eindruck hinterlassen, denn es wurde in diesem Jahr sehr viel weniger Müll eingesammelt.

Trotzdem waren nicht nur die Kinder, sondern auch die begleitenden Eltern traurig darüber, was achtlos in der Natur liegen gelassen oder sogar mit Absicht weggeworfen oder entsorgt wird.

Der Schutz der Natur ist wichtiger denn je. Alle hoffen, dass solche Groß-Aktionen künftig nicht mehr notwendig werden, wenn jeder seinen Müll ordnungsgemäß entsorgt.



Die fleißigen und sehr motivierten Kinder bekamen eine süße Belohnung. Die Firma Stäblein Umweltfreundliche Entsorgung hatte den Container kostenlos zur Verfügung gestellt und übernimmt auch die Gebühren für die Entsorgung.

LIESBACH BRÄU
EST. 2014 BURGWALLBACH / RHÖN
Natürlich nach dem Originalrezept gebraut
Verkauf: bei Hubertus Hartwig, Kollertshof 11
MONTAGS & DONNERSTAGS 17-19 UHR
UND SAMSTAGS 10-12 UHR

TERMIN FÜR DIE ERSTE HEILIGE KOMMUNION 2022 IN SCHÖNAU

WEISSER SONNTAG

Das Motto der diesjährigen Schönauer Kommunion am 24. April 2022 heißt **„Ich bin ein Puzzleteil in Gottes Welt“.**

Die Kommunionkinder sind (von links):
Matilda Friedel, Marie Bulheller, Luna Patzelt, Benedikt Langendörfer, Franziskus Becker und Lucy Arnold.



SENIORENKREIS SCHÖNAU A. D. BREND

SENIOREN-KREIS SCHÖNAU

Einladung zu künftigen Seniorentreffen in Schönau im Jahr 2022

Aktuell können leider noch keine Seniorentreffen durchgeführt werden, da die Corona-Auflagen dies noch nicht sicher zulassen.

Damit Ihr ein bisschen planen und Termine freihalten könnt haben wir überlegt, dass wir zunächst immer am 2. Mittwoch im Monat ein Seniorentreffen planen.

Wir planen, am Mittwoch, den **11. Mai 2022** ab 14 Uhr das nächste Seniorentreffen. Bitte schaut ab Mitte April in den Gemeindekasten, dort wird das Programm veröffentlicht und dann natürlich im Gemeindeblatt für den Monat Mai.

Auch künftig können wir einen Fahrdienst organisieren.

Wir freuen uns auf das nächste Treffen. Bleibt gesund.

Euer Seniorenkreisteam

ANGEBOTE DER VEREINE

Gemäß Corona-verordnung

- **DJK Olympia Schönau e. V.**
  Dart : Montag und Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
  Tischtennis: Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
  Rhönrad: Montag und Mittwoch: 16.45 Uhr – 20.00 Uhr
  Zumba: Donnerstag: 19.00 – 20.00 Uhr
  Freizeitbolzen in der Halle: Donnerstag: 20.15 – 22.00 Uhr
  Vereinsabend in der Gaststätte:
  Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
- **Kolpingkapelle Schönau:**
  Freitag: 19.30 Uhr Musikprobe im Kolpingsaal oder Sportplatz
  Anmeldung für Ständchen bei Martina Heinrich, Tel. 09775/8179
- **SV Burgwallbach:**
  Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr Damengymnastik im Bürgerhaus

RENOVIERUNG DES STEINKREUZES AM KIRCHBERG: SCHAFFEN WIR DAS???



Unser Gemeindebürger Wolfgang Koob hat sich zum Ziel gesetzt, das Steinkreuz am Aufgang zur Schönauer Kirche instand setzen zu lassen.

Die Renovierung ist mit erheblichen Kosten verbunden, die derzeit von der Kirchengemeinde, auf deren Grund das Steinkreuz steht, nicht aufgebracht werden können. Auch die politische Gemeinde Schönau a.d.Brend ist aufgrund der angespannten Haushaltslage zu derartigen freiwilligen Leistungen nicht in der Lage.

Es gibt zwar Fördermöglichkeiten und entsprechende Anträge werden u.a. an das Denkmalamt und die Kulturstiftung gestellt, aber ein größerer Eigenbeitrag der Kirchengemeinde bleibt bestehen.

Die Idee von Wolfgang ist, durch Spenden und einen Dorf-Flohmarkt diese notwendigen Gelder aufzubringen.

Die Spenden würden auf ein Treuhandkonto der Kirchenverwaltung eingezahlt werden, der Dorfflohmarkt würde mit Unterstützung verschiedener Gruppen umgesetzt werden.

Um zu sehen, ob mit einer Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger gerechnet werden kann bitten wir um unverbindliche Angabe, ob grundsätzlich Bereitschaft besteht, das Ziel zu erreichen. Bitte beiliegenden Abschnitt ausfüllen, ausschneiden und in den Gemeindebriefkasten einwerfen oder per Email antworten an buergermeister@schoenau-brend.de

Renovierung des Steinkreuzes am Aufgang zum Kirchberg in Schönau

- ☐ Ich würde die Renovierung durch eine Spende unterstützen
- ☐ Ich würde Artikel zum Dorf-Flohmarkt beisteuern
- ☐ Ich würde beim Dorf-Flohmarkt persönlich mithelfen

Name:

Die Angaben sind unverbindlich und dienen der Prüfung, ob das Vorhaben realisierbar ist.

REDAKTIONSSCHLUSS MAIAUSGABE: 13. APRIL 2022

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schönau a. d. Brend
Inhalt: V.i.S.d.P. Sonja Rahm, 1. Bürgermeisterin
Redaktion: Sonja Rahm, Cornelia Nöldner, Marie-Luise Reubelt
Fotos: Privat
Satz: „ideenreich", Lisa Vorndran
Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG, Friedenstraße 9, Mellrichstadt

Das Gemeindeblatt liegt in der Bushaltestelle in Burgwallbach und im Gemeindehaus Schönau aus.

Druckerzeugnis www.natureoffice.com/DE-265-275GS1P klimaneutral durch CO2-Ausgleich

FERIENSPASS IN DER NES-ALLIANZ 2022 VERANSTALTUNGEN GESUCHT!

FERIEN-SPASS

Das gemeinsame Ferienprogramm der NES-Allianz geht in die 4. Runde. Auch in diesem Jahr möchten wir wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Ferienprogramm für die Sommerferien anbieten. Dazu brauchen wir Sie! Sie haben in den letzten Jahren bereits Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms angeboten? Sie haben neue Ideen und möchten Ihre Veranstaltung in den Sommerferien durchführen? Dann nehmen Sie Kontakt auf mit dem für Ihre Gemeinde zuständigen Ferienprogramm-Koordinator.

Ewald Johannes, Fliederweg 2, 97659 Schönau a. d. Brend
Tel.: 0 97 75/16 17 | Mobil: 01 76/44 43 31 12 | E-Mail: ewald.johannes@t-online.de

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.nes-allianz.de
Wichtiger Hinweis: Wir hoffen, dass das Ferienprogramm trotz Corona wie geplant stattfinden kann. Wir müssen allerdings darauf hinweisen, dass wir an die geltenden Coronabestimmungen gebunden sind und sich daher kurzfristige Änderungen ergeben und einzelne Programmpunkte abgesagt werden könnten. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und zählen auf Ihre Mitarbeit und Eigenverantwortung bezüglich der aktuellen Coronasituation.

FÜTTERUNG VON TIEREN AUF WEIDEN

BITTE BEACHTEN

Auf den Weiden rund um die Gemeinde Schönau a.d. Brend kann man immer mehr Kühe, Pferde, Schafe und Ziegen beobachten. Die Tiere fühlen sich sichtlich wohl und fressen gerne die saftigen Kräuter auf den Wiesen. Dieses Futter ist gesund für die Tiere und sie benötigen keine zusätzlichen Lebensmittel wie Toastbrot, Brötchen, Wurst usw.

Immer wieder beklagen sich Tierhalter darüber, dass den Tieren Lebensmittel hingeworfen werden, die zu Koliken und bis zum Tod des Tieres führen können. Offensichtlich ist das manchen Menschen nicht bewusst. Bitte denken Sie daran: die Tiere werden ausreichend durch ihre Halter versorgt und benötigen keine zusätzlichen Futtermittel. Sagen Sie das bitte auch Ihren Kindern, damit wir uns lange an den Tieren auf den Weiden erfreuen können.

NATUR UNVERGESSLICH

Natur unvergesslich

06. April 2022 | Veranstaltung in Willmars

Treffpunkt ist der Kindergarten Flohkiste am Nicolhaus (Nicolstr. 6) um 10.00 Uhr

Mit den Kindern des Kindergartens Flohkiste laufen wir ein Stück und singen anschließend mit ihnen bekannte Volkslieder im großzügigen Freigelände.

